



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 9. Sitzung vom Mittwoch, 2. Juli 2025, 19:00 bis 21:35 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena (VM)

**Anwesend:** Stutz Thomas (TS)  
Bartlome Bruno (BB)  
Bigolin Ziörjen Christine (CB)  
Geigele Daniela (DG)  
Mann Alexander (AM)  
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)  
Wyss Bernhard (BW)

**Entschuldigt:** Mathys Roger (RM)

**Protokoll:** Lendenmann Andrea (AL)

**Gäste** Daniel Laubscher (DL) – Bauverwalter  
Vinzenz Gasche (VZ) - Bauverwalter  
Irene Blum (IB) - neue Gemeindeschreiberin ab 01. September 2025

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Finanzplan (TS)
  - a) Kenntnisnahme
3. Gemeindestrassen (VG)
  - a) Nachtragskredit Ausbau Rüdlenweg
  - b) Nachtragskredit öffentliche Beleuchtung Rüdlenweg
  - c) Nachtragskredit Versetzung Sammelplatz
  - d) Nachtragskredit Sanierung Wolftürli
4. Liegenschaften (DL)
  - a) Ausschreibung Landi-Areal
5. Liegenschaften / Gebäudeunterhalt (BB)
  - a) Kita Küttigkofen dringlicher Nachtragskredit Sanierung
6. Reglement Waldwegunterhalt (KSC)
  - a) Rückkommen Waldwegunterhalt im Privatwald
7. Arbeitsgruppe Mobilfunk (AM/VM)
  - a) Stand der Planung
8. Arbeitsgruppe Liegenschaften Lüterswil (CB/VM)
  - a) Stand der Arbeit

9. Arbeitsgruppe Feuerwehrmagazin und Werkhof
  - a) Stand der Planung
  - b) Beschluss zum Qualitätsverfahren
  - c) Beschluss Kredit von CHF 20'000.-
10. Soziales / Altersleitbild (CB)
  - a) Einsetzung Arbeitsgruppe
  - b) Kosten Pro Senectute
11. Sicherheit / Zivilschutz
  - a) Nomination Vorstand VBZAS / Bedingung GR (z.H. VGGB)
12. Personal (Arbeitsverträge, Pensenanpassungen etc.)
  - a) Information Wahl Gemeindeschreiberin
13. Protokollgenehmigung
14. Mitteilungen
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

## 1. Begrüssung

**VM** begrüssst alle Anwesenden insbesondere die zukünftige Gemeindeschreiberin Irene Blum zur heutigen Sitzung im Gemeinderatszimmer in Mühedorf. Es wird auf die Traktanden eingetreten.

**IB** erläutert ihren beruflichen Ausbildungshintergrund und gibt eine kurze Zusammenfassung zu ihrer Berufserfahrung. Sie teilt ihre Motivation zu dieser Stelle und freut sich, dass sie gewählt wurde.

## 2. Finanzplan (TS)

### a) Kenntnisnahme

#### Ausgangslage

Planbilanz gesamt (inkl. Spezialfinanzierungen)								Tabelle A7
Gesamt	Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Prognose				Bemerkungen
				2024	2025	2026	2027	
<b>Aktiven</b>		<b>27'331</b>	<b>31'874</b>	<b>34'839</b>	<b>38'495</b>	<b>39'564</b>	<b>39'886</b>	<b>40'768</b>
10 Finanzvermögen	14'769	14'769	14'769	14'769	14'769	14'769	14'769	
10 Veränderung Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	3)
14 Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	7'035	12'092	15'188	18'975	20'175	20'497	21'379	
14 Nicht abzuschreibendes VV (144, 145, 148)	5'527	5'013	4'882	4'751	4'620	4'620	4'620	3)
<b>Passiven</b>	<b>27'331</b>	<b>31'874</b>	<b>34'839</b>	<b>38'258</b>	<b>39'090</b>	<b>39'175</b>	<b>39'820</b>	
20 Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	2'600	9'712	14'868	20'689	24'027	26'682	29'980	
20 FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	3'419	3'419	3'419	3'419	3'419	3'419	3'419	
2090 Spezialfinanzierungen Diverses im FK	0	0	0	0	0	0	0	
209x Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	325	325	325	325	325	325	325	
29001 Spezialfinanzierung Wasser	0	0	0	0	0	0	0	
29001 Spezialfinanzierung Wasser WE	0	0	0	0	0	0	0	NEU
29002 Spezialfinanzierung Abwasser	2'241	2'246	2'199	2'133	2'065	1'987	1'901	
29002 Spezialfinanzierung Abwasser WE	695	548	416	284	140	-16	-184	
29003 Spezialfinanzierung Abfall	205	188	178	167	154	140	124	
2900x Spezialfinanzierungen Diverse	65	65	65	65	65	65	65	
291 Eigenkapital Fonds	0	0	0	0	0	0	0	
293 Vorfinanzierungen Allgemein	89	86	83	80	77	74	71	
29 Reserven (294, 295, 296, 298)	5'981	5'467	5'336	4'968	4'600	4'363	4'126	Auflösung Gebnet und NBR
299 Eigenkapital	117'111	9'818	7'950	6'128	4'218	2'136	-8	

**TS** erläutert kurz den Finanzplan bis 2030. Sobald künftig wiederholt Eigenkapital abgebaut wird, muss über den Steuerfuss diskutiert werden. Beim Abwasser hingegen besteht eine gut ausgeglichene Rechnung mit einem grossen Eigenkapital. Vorgesehen ist, dass bei einer allfälligen Wasserpreiserhöhung eine Reduktion des Abwasserpreises diskutiert werden können. Die weitere Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung bewegt sich im prognostizierten Rahmen.

Der Gemeinderat nimmt diese Äusserungen sowie den Finanzplan zur Kenntnis.

### 3. Gemeindestrassen (VG)

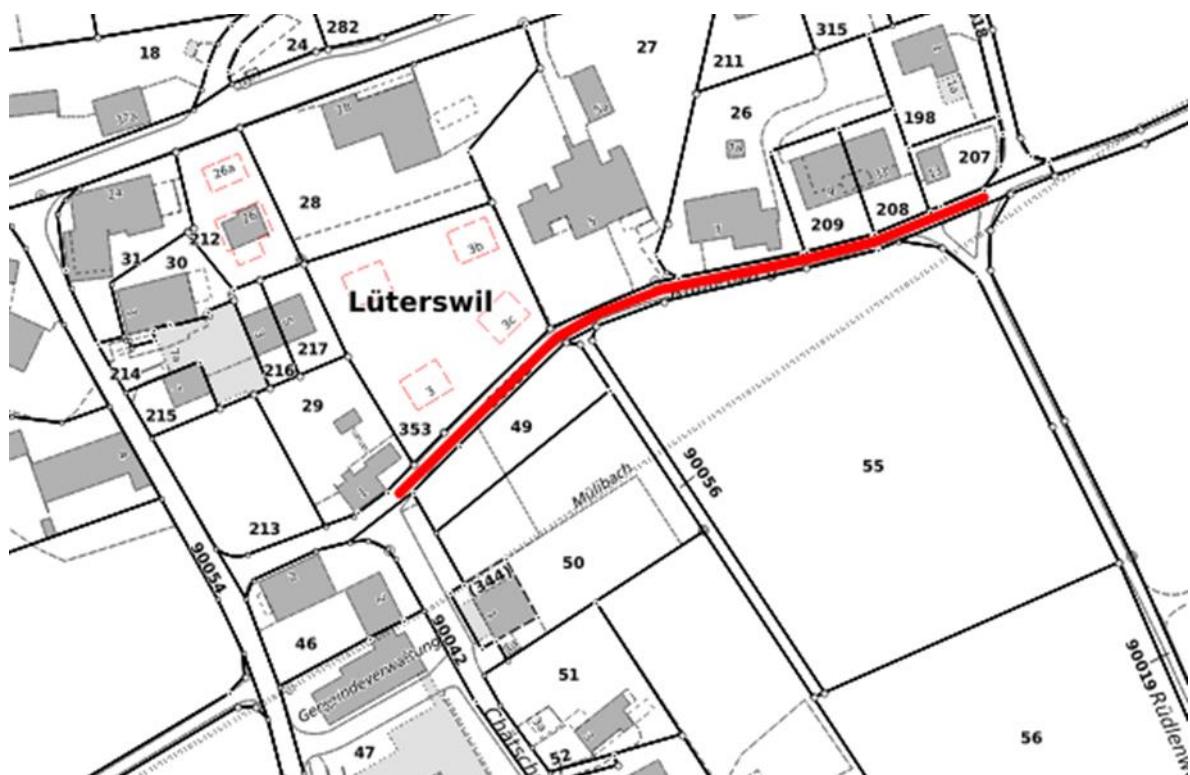
#### a) Nachtragskredit Ausbau Rüdlenweg

##### Ausgangslage und Begründungen

Der Zweckverband Wasserversorgung Bucheggberg beabsichtigt wegen den geplanten 4 EFH, die Druckwasserleitung im Rüdlenweg ab Bündengasse bis Chätschgasse auszubauen. Demzufolge muss die Strasse auch saniert werden.

Die Kredite für den Neubau der Wasserleitung und die Strassensanierung Bündengasse/Rüdlenweg Süd wurden genehmigt. Aufgrund des Bauvorhabens auf dem Grundstück GB Nr. 353 sollen nun die Synergien genutzt werden und die Wasserleitung im Rüdlenweg ab der Chätschgasse bis zur Bündengasse ebenfalls realisiert werden.

Gemeinsam mit der Wasserleitung soll auch der Rüdlenweg in diesem Abschnitt saniert werden. Die Kosten für die Belagsinstandstellung übernimmt die Gemeinde Buchegg. Aus diesem Grund ist bei den Kosten für die Wasserleitung kein Anteil an die Instandstellung für den Belag eingerechnet. Die Drittwerke (GEBNET AG, Swisscom, Leerohr Gemeinde und öffentliche Beleuchtung) wurden ebenfalls angefragt, wurden aber aufgrund der ausstehenden Rückmeldungen im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.



##### Sanierung Rüdlenweg, Abschnitt Chätschgasse bis Bündengasse

Kostenvoranschlag BSB + Partner

Belag	AC TDS 16 7 cm	L =	670 m <sup>2</sup>
Randabschluss	Typ 12 (36'000)	L =	325 m
Baumeisterarbeiten		CHF	85'000.–
Baubewilligung / Gebühren		CHF	500.–
Bauherrenhaftpflichtversicherung / Bauwesenversicherung		CHF	500.–
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten		CHF	7'500.–
Diverses und Unvorhergesehenes		CHF	9'000.–
MWST. 8.1% und Rundungen	ca.	CHF	102'500.–
<b>Total Kosten Sanierung Rüdlenweg inkl. MWST.</b>		<b>CHF</b>	<b>111'000.–</b>

Die Kostengenauigkeit beträgt  $\pm 10\%$ , Kostenbasis April 2025 und der Werkvertrag mit der Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG für die Sanierung der Hauptstrasse in Lüterswil.

#### Antrag

Für den Ausbau des Rüdlenwegs West in Lüterswil, ist ein Kredit von CHF 111'000.00 zu sprechen.

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### b) Nachtragskredit öffentliche Beleuchtung Rüdlenweg

##### Ausgangslage und Begründungen

Da der Rüdlenweg im Zusammenhang mit der neuen Wasserleitung saniert wird, erscheint es sinnvoll, die öffentliche Beleuchtung ebenfalls anzupassen.

##### Kostenvoranschlag Luminum GmbH Messen

Zusammenfassung / Preisübersicht:

		Total
Total Pos. 1, Material:	CHF	14'017.50
Total Pos. 2, Demontagearbeiten:	CHF	3'742.25
Total Pos. 3, Montagearbeiten:	CHF	7'308.00
Total Pos. 4, Allgemeine Arbeiten:	CHF	1'575.00
Total Pos. 5, Tiefbau:	CHF	20'450.85
Total Pos. 6, Honorare:	CHF	-
Total Pos. 7, Provisorien:	CHF	-
Richtpreis	CHF	-840.13
<b>Total brutto:</b>	<b>CHF</b>	<b>46'253.47</b>
- Rabatt:	0%	CHF -
<b>Total abzüglich Rabatt:</b>		<b>CHF 46'253.47</b>
- Skonto (30 Tage)	0%	CHF -
<b>Total exkl. MwSt. :</b>		<b>CHF 46'253.47</b>
+ MwSt. :	8.1%	CHF 3'746.53
<b>Total inkl. MwSt. :</b>		<b>CHF 50'000.00</b>

Total exkl. Skonto: CHF 50'000.00

Die Kostengenauigkeit beträgt  $\pm 10\%$

BB befindet den Kostenvoranschlag als sehr hoch, das seien horrende Kosten für einen 100-Meter Strassenabschnitt.

VM informiert über die verkürzten Abstände der Lampen aufgrund einer Richtlinie (Empfehlung). Es gibt allerdings keine bindende gesetzliche Vorgabe.

BW entgegnet, dass bewusst auf eine teure Beleuchtungsfirma verzichtet wird. Im Moment fehlt eine zuständige Stelle, welche die Beleuchtung überprüft und unterhält sowie die Gesamtbeleuchtung in ein Konzept fassen kann.

AM teilt die Meinung von BW. Er gibt an, dass sich die Werkkommission alles andere als einig ist in dieser Beleuchtungsangelegenheit. Nun soll Lüterswil als «Versuchskaninchen» dienen.

TS fordert, dass bezüglich der Dichte der Leuchten zwischen Hauptverkehrsachsen und Quartierstrassen unterschieden werden soll.

#### Antrag

Für den Neubau der öffentlichen Beleuchtung des Rüdlenwegs West in Lüterswil, ist ein Kredit von CHF 50'000.00 zu sprechen.

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### c) Nachtragskredit Versetzung Sammelplatz

#### Ausgangslage und Begründungen

Der Sammelplatz Wolftürli Mühledorf liegt im Bereich der Schutzone der St. Margaretenquelle. Zudem steht er auf der Parzelle der Bürgergemeinde Mühledorf. Aus diesen Gründen muss der Sammelplatz versetzt werden. Der neue Platz wird teilweise in den Hang gebaut. Er erhält einen Randabschluss, einen Entwässerungsschacht und einen Asphaltbelag.

Kostenschätzung von BSB + Partner:

Für den Sammelpatz und Anpassungen am Mergelplatz werden CHF 20'000 inkl. MwSt. veranschlagt.

Die Kostengenauigkeit beträgt ± 10 %.

#### Antrag

**Für den Neubau des Sammelplatzes Wolftürli in Mühledorf ist ein Kredit von CHF 20'000.00 zu sprechen.**

**⇒ BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### d) Neuer Kredit Sanierung Wolftürlistrasse (restlicher Teil)

#### Ausgangslage und Begründungen

Das Strassenteilstück von der Hauptstrasse in die Kohlgrube wurde nie in das Budget aufgenommen. Inzwischen wurde ein Teil der Wasserleitung eingebaut und provisorisch zugedeckt. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wolftürlistrasse ab Ende Mai 2025 ist es sinnvoll, wenn der Unternehmer vor Ort dieses Teilstück ebenfalls sanieren kann.

Kostenschätzung von BSB + Partner:

Für die Sanierung des Strassenteilstücks und Anpassung an den Mergelplatz werden CHF 60'000 inkl. MWSt. veranschlagt.

Die Kostengenauigkeit beträgt ± 10 %

#### Antrag

**Für die Sanierung des Strassenteilstücks Wolftürli in Mühledorf ist ein Kredit von CHF 60'000.00 zu sprechen.**

**⇒ BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 4. Liegenschaften (DL)

### a) Ausschreibung Landi-Areal

#### Ausgangslage

DL erläutert, dass die Gemeindeversammlung vom 24.08.2024 dem Kauf des Grundstücks GB 22 Hessigkofen (Buchegg SO) zugestimmt hat. Die Liegenschaft wird durch die ehem. Verkäuferschaft noch abgebrochen und das Grundstück für einen Neubau vorbereitet. Die Gemeinde muss den Schutzaum entlang der Baugrube erstellen.

Der Gemeinderat als zuständige Behörde beabsichtigt das Grundstück an diejenige Bieterschaft zu veräussern oder im Baurecht abzugeben, welche das überzeugendste Angebot mittels Überbauungsstudie und Preisangebot einreicht. Die Ausschreibung soll auf den Plattformen Immoscout und Immo24 etc. veröffentlicht werden.

VM schlägt vor, dass zuerst eine Vergabe im Baurecht versucht werden soll und bei fehlenden Angeboten umgeschwenkt wird auf einen Verkauf.

BB schlägt vor, beide Veräusserungsstrategien zu verfolgen und das beste Angebot auszuwählen. Die Ausschreibung soll auch im INFO-Buchegg und auf der Homepage erfolgen.

Angebote haben mindestens folgende Inhalte aufzuweisen:

- Preisangebot
- Überbauungsstudie (Situation, max. Volumen)
- Nutzungskonzept (Art und Mass der Nutzung; Zweck)
- Machbarkeitsstudie

Liegenschaft	
Nutzung	Ehemaliges Landiareal mit Silo (Abbruchobjekt)
Objektart	Die Gemeinde hat das Areal käuflich erworben. Der Abbruch wird durch die Verkäuferschaft übernommen und ausgeführt.
Nutzungszone gemäss Zonenplan	Gewerbezone mit Wohnnutzung gemäss §10 Zonenreglement <a href="https://www.buchegg-so.ch/_docn/4993996/Zonenreglement_April_2016.pdf">https://www.buchegg-so.ch/_docn/4993996/Zonenreglement_April_2016.pdf</a>
Mögliche Nutzungen	Kurzer Beschrieb baurechtlich und allfällige Ideen Gemeinderat
Mögliche Bauten und Anlagen	Kurzer Beschrieb baurechtlich und allfällige Ideen Gemeinderat
Überbauungsstudie	Eine erste Studie des Architekturbüro Kobi liegt vor (siehe Anhang)
Parzellenfläche	1637 m <sup>2</sup>
Gebäudevolumen	gemäss §10 Zonenreglement
Wohnfläche BGF	gemäss §10 Zonenreglement max. 50%
Grundbuch	Gemeinde Hessigkofen Buchegg SO, Nr. 22
Lage	Die Liegenschaft befindet sich im Dorfkern von Hessigkofen (Gemeinde Buchegg) an gut zugänglicher Lage. Hessigkofen ist in ca. 20 Fahrminuten von Biel und Solothurn und in ca. 35 Fahrminuten von Bern aus zu erreichen. Die nächsten Autobahnanschlüsse befinden sich in Grenchen, Münchenbuchsee oder Kirchberg
Finanzen	
Vermarktungsart	erste Priorität: Vergabe im Baurecht, bei mangelndem Interesse Kaufoption.
Preisvorstellungen	Gemäss Verkehrswertschätzung wirz/tanner vom 30.03.2023 wurde ein Landwert von 960'000.- (586 CHF/m <sup>2</sup> ) ausgewiesen. Bekanntgabe Ziel ist eine Veräußerung an denjenigen Anbieter mit der besten Nutzungs- und Überbauungsstudie sowie dazu passendem Preisangebot. Das Angebot versteht sich als Bieterangebot mit Überbauungs- oder Machbarkeitsstudi auf Konzeptbasis
Angebot	Das Preisangebot muss eine erste Nutzungsstudie und Überbauungskonzept beinhalten.
Handänderungskosten	zu Lasten Käuferschaft

Ob in der Preisvorstellung eine Angabe gemacht werden soll oder nicht, ist umstritten. Der Gemeinderat schliesst die Verwendung einer durch die Landi erstellten Studie aus.

DL überarbeitet das Konzept, damit es in der Augustsitzung beschlossen werden kann.

## 5. Liegenschaften / Gebäudeunterhalt (BB)

### a) Kita Küttigkofen dringlicher Nachtragskredit Sanierung

#### Ausgangslage

Bei der KITA war der Ablauf der Küche verstopft. Die Kita hat deswegen ihren Sanitär bestellt, dieser hat versucht, die Verstopfung zu lösen, ohne Erfolg. So bestellte man die Firma Bolliger zur Entstopfung und Klärung der Leitungssituation. Die Klärung zeigte, dass das Abwasser des Hauses nicht angeschlossen war. Die Leitung führt in eine alte, nicht mehr funktionierende Klärgrube. Dieser Baufehler geht rund 30 Jahre zurück. Es funktionierte

unproblematisch, solange in Küttigkofen der Raum als Schulzimmer benutzt wurde und nur ab und zu etwas Wasser vom Lavabo in den Abfluss gelangte.

Mit dem Einbau der Küche wird der Ablauf viel mehr gebraucht und es gelangt auch fettiges Abwasser in die Leitung. Dies führte dazu, dass nun gar nichts mehr funktioniert.

Das Problem war unvorhersehbar. Da es sich um eine Notsituation handelte, muss nun ein Nachtragskredit gesprochen werden. Hier die Kostenzusammenstellung (Rechnungen und Offerte siehe Beilage):

Bolliger Kanal-TV	CHF	7'800.00
Ullmann Joel Sanitär und Bauarbeiter (Geistli Hauswartungen)	CHF	23'000.00
Flicken Aufbruchstelle Hausplatz, Isch Bau	CHF	6'200.00
Gesamtkosten	CHF	37'000.00

### Antrag

**Zustimmung zum Nachtragskredit für die Sanierung Abwasseranschluss KITA Küttigkofen im Umfang von CHF 37'000.00.**

#### ⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 6. Reglement Waldwegunterhalt (KSC)

### a) Rückkommen Waldwegunterhalt im Privatwald

**KSC:** Am 9. April 2025 haben die Bürgergemeindepräsidien sowie Privatwaldgenossenschaften den Entwurf des Reglements über den Waldwegunterhalt im Privatwald erhalten. Alle Kommentare und Eingaben, die wir bis zum Ende der Vernehmlassung am 12. Mai 2025 erhalten haben, wurden dabei weitgehend berücksichtigt. Nun schicken wir Ihnen das Reglement ein zweites Mal zu mit der Bitte zur abschliessenden Prüfung.

Folgende Änderungen sind übernommen:

- Laufmetertabellen und Karten Die Laufmetertabelle wurde nun neu berechnet und stützt sich auf Kartenmaterial, das dem Reglement angehängt ist und die Vereinbarungen zum Unterhalt konkretisiert. Die Berechnung erfolgt direkt via GIS über die Fläche der Wegparzellen dividiert durch den Faktor 3.5m; massgebend ist also eigentlich die zu unterhaltende Fläche.
- Kleine textliche Korrekturen Layout und Text wurde korrigiert.
- Paragraph 7, Absatz 1.3 (Neu: Absatz 3) Klärender Text eingefügt, der die Kostenbeteiligung der Gemeinde auch erwähnt.
- Paragraph 14, Absatz 2 Eingefügt wurde, dass die Meldung an die ULFKO in Rücksprache mit der jeweiligen Privatwaldgenossenschaft oder Bürgergemeinde erfolgt.
- Paragraph 14, Absatz 3 Eingefügt, dass der Betrag nicht oder nur anteilmässig ausbezahlt wird; der Text enthielt nur, dass nichts ausbezahlt wird.
- Kostenbeteiligungen PWI: Da der Kanton sich aus den Kostenbeteiligungen im Privatwald für PWI-Projekte zurückzieht, respektive keine pauschalen Gutsprachen mehr macht, muss die Gemeinde den Spielraum haben, allenfalls die Restkosten ganz zu übernehmen. Darum ist als Maximum der Beteiligung der Gemeinde neu 100% des Restkosten vorgeschlagen; allerdings ist das effektiv gültige Maximum noch durch den Gemeinderat festzulegen (Anhang 2).
- Kartenmaterial Es wurde eine Karte für jeden Ortsteil im Anhang aufgenommen. Die Wege, die dunkel eingezeichnet sind, sind Teil dieser Vereinbarung (Anhang 3).

Es ist vorgesehen, dass dieses Reglement nach der Zustimmung der Bürgergemeinden und Privatwaldgenossenschaften gesamthaft dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die Vernehmlassungsfrist läuft für den vorliegenden zweiten Entwurf am 15 August 2025 ab.

**VM** teilt den Vorschlag nicht, der ULFKO die Kosten-Kompetenz zuzuweisen. Die ULFKO entscheidet ob ein Antrag gerechtfertigt ist und korrekt ausgeführt wurde und ob die Antragstellenden berechtigt sind.

---

Aus der Diskussion ergibt sich, dass sich der Rahmen der Kostenbeteiligung für laufenden Unterhalt zwischen minimal 30% bis maximal 90% bewegen soll (Anhang 1). Die Restkostenbeteiligung (Anhang 2) für den laufenden Unterhalt beträgt CH 0.65 pro Laufmeter und die Kostenbeteiligung für die PWI wird auf 90% der Restkosten fixiert.

**7. Arbeitsgruppe Mobilfunk (AM/VM)**

**a) Stand der Planung**

*Nicht öffentliches Traktandum*

**8. Arbeitsgruppe Liegenschaften Lüterswil (CB/VM)**

**a) Stand der Arbeit**

*Nicht öffentliches Traktandum*

**9. Arbeitsgruppe Feuerwehrmagazin und Werkhof**

**a) Stand der Planung**

**b) Beschluss zum Qualitätsverfahren**

**c) Beschluss Kredit**

*Nicht öffentliches Traktandum*

**10. Soziales / Altersleitbild (CB)**

**a) Einsetzung Arbeitsgruppe**

**b) Kosten Pro Senectute**

**Ausgangslage und Begründungen**

**CB:** An der Gemeinderatssitzung vom 23. April haben wir entschieden, das Altersleitbild mit Unterstützung der Pro Senectute zu erarbeiten. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe, welche diese Arbeit begleitet, einberufen werden. Das Leitbild soll bis Ende Jahr 2025 abgeschlossen sein.

**Anträge:**

- 1) Ich beantrage für die Erarbeitung des Leitbilds einen Kredit von Fr. 22'000.00 zu sprechen. Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

Pro Senctute gemäss Offerte	CHF 18'000.00
Sitzungsgelder für die AG	
6 Sitzungen, 7 Personen à Fr. 87.50	CHF 4'000.00

Total CHF 22'000.00

- 2) Es sind folgende Mitglieder für die Arbeitsgruppe zu wählen:

- Dorothea Neubert, Pfarrerin, Aetingen (Buchegg)
- Thomas Keller, Leiter Alterssitz Buechibärg, Lüterswil (Buchegg)
- Kaja Bigler, Tscheppach, (Buchegg)
- Hanni Ris, Aetingen (Buchegg)
- Katharina Schmid, stellvertretende Leiterin Spitex Aare, Standort Hessigkofen
- Bigolin Christine, Gemeinderätin, Aetigkofen (Buchegg)

- 3) Die Arbeitsgruppe sollte noch ein Mitglied mehr umfassen. Die Ressortleiterin ist noch auf der Suche. Sie wird dieses nachträglich dem Gemeinderat zur Wahl vorschlagen.

**⇒ BESCHLUSS**

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

**11. Sicherheit / Zivilschutz**

**a) Nomination Vorstand VBZAS / Bedingung GR (z.H. VGGB)**

*Nicht öffentliches Traktandum*

**12. Personal (Arbeitsverträge, Pensenanpassungen etc.)**

**a) Information Wahl Gemeindeschreiberin**

*Nicht öffentliches Traktandum*

**13. Protokollgenehmigung**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**⇒ BESCHLUSS**

Das Protokoll wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

**14. Mitteilungen**

*Nicht öffentliches Traktandum*

**15. Verschiedenes**

Die nächste Sitzung findet am 13. August 2025 um 19.00 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühedorf statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

V. Meyer-Burkhard  
Mühedorf, 02.07.2025

Andrea Lendenmann